



Existenzgründung für freie Journalisten

Svenja Hofert, M.A.

Kurs So10

Existenzgründung für freie Journalisten

Svenja Hofert, M.A.

■ Impressum

© 2011 DFJV Deutsches Journalistenkolleg GmbH, Berlin
Alle Rechte vorbehalten.

Der gesamte Inhalt des vorliegenden Studienbriefs (Texte, Bilder, Grafiken, Design usw.) und jede Auswahl davon unterliegt dem Urheberrecht und anderen Gesetzen zum Schutze geistigen Eigentums der DFJV Deutsches Journalistenkolleg GmbH oder anderer Eigentümer. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Eigentümers unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Zuwiderhandlungen werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.






Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Text berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zur Benutzung solcher Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung. Sämtliche verwendete Marken sind Eigentum der jeweiligen Rechteinhaber.

Die DFJV Deutsches Journalistenkolleg GmbH und ihre Dozenten und Autoren haben höchste Sorgfalt bei der Erstellung des vorliegenden Studienbriefs angewandt. Dennoch übernehmen sie keinerlei Verantwortung oder Haftung für Richtigkeit oder Vollständigkeit sowie eventuelle Fehler oder Versäumnisse innerhalb des Studienbriefs. Die Inhalte und Materialien werden unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung zur Verfügung gestellt. Insbesondere erfolgt die Anwendung von im Studienbrief dargestellten Erkenntnissen auf Gefahr des Teilnehmers.

Printed in Germany.

www.journalistenkolleg.de

■ Legende

-  Beispiel
-  Merksatz
-  Definition
-  Übung
-  Selbstkontrollaufgabe

Inhalt

	Vorwort	8
1	Die Geschäftsidee	9
1.1	Freie Mitarbeit	10
1.2	Arbeitnehmerähnlich und scheinselfständig	11
2	Gesellschaftsformen	15
2.1	Gesellschaftsformen und Recht	16
2.2	Die ungewollte GbR	17
2.3	Die Partnergesellschaft	18
3	Verträge und Aufträge	19
3.1	Zahlungspflichten	20
3.2	Mietvertrag	21
3.3	Allgemeine Geschäftsbedingungen	23
3.4	Werk- und Dienstverträge	24
3.5	Urheberrecht	25
4	Finanzen	25
4.1	Kalkulatorischer Stundensatz	27
4.2	Private Ausgaben	28
4.3	Betriebliche Ausgaben	29
4.4	Produktive Tage berechnen	30
5	Versicherungen und Künstlersozialkasse	32
5.1	In die KSK einzahlen	33
5.2	Berufshaftpflicht	33
5.3	Krankenversicherung	34
5.4	Pflegeversicherung	35
5.5	Berufsgenossenschaft	36
5.6	Arbeitslosenversicherung	36
5.7	Altersvorsorge	37
	5.7.1 Gesetzliche Rentenversicherung	38
	5.7.2 Pflichtmitgliedschaft	39
	5.7.3 Riester	39
	5.7.4 Rürup	40
5.8	Berufsunfähigkeit	40

6	Buchhaltung und Steuern	41
6.1	Umsatzsteuer	42
6.1.1	Umsatzsteuer zurückholen	43
6.1.2	Vorsteuerpauschalen	44
6.2	Die Kleinunternehmer-Regelung	45
6.3	Buchhaltung	47
6.3.1	Gewinnermittlung für Freiberufler	48
6.3.2	Gewinnermittlung der GbR	49
6.3.4	Steuerberater	49
6.4	Steuern sparen	50
6.4.1	Abschreibungen	50
6.4.2	Sparen mit dem Auto	51
6.4.3	Investitionsabzugsbetrag	53
7	Staatliche Förderungen	54
7.1	Gründungszuschuss und Elterngeld	55
7.2	KFW-Gründungskoaching	57
8	Wachstum	58
8.1	Praktikanten	58
8.2	Volontäre	59
8.3	Minijobber	59
8.4	Freie Mitarbeiter	60
9	Fahrplan	61
	Lösungen der Selbstkontrollaufgaben	62
	Literatur	65
	Über die Autorin	66

Kapitel 1:

Die Geschäftsidee

Braucht ein Journalist eine Geschäftsidee? Ja! Zu ihr gehört mehr als einfach nur zu sagen „ich bin freier Journalist“. Eine journalistische Geschäftsidee beinhaltet eine klare Positionierung, die aussagt, was Sie besonders macht und von anderen unterscheidet. Mit dieser Positionierung beschäftigt sich das Studienheft „Marketing für freie Journalisten“ eingehend. Hier nur so viel: Finden Sie eine Spezialisierung oder einen besonderen Ansatz, wenn Sie sich selbstständig machen!

Im Journalismus existieren einige rechtliche Grauzonen. Viele Freiberufler steigen als sogenannter freier Mitarbeiter ein und arbeiten so an der Schnittstelle zum Angestelltendasein. Freie Mitarbeit ist dann dadurch geprägt, dass Sie nicht direkt für einen Kunden tätig sind, sondern über einen Verlag, eine Agentur oder ein Unternehmen Aufträge indirekter Natur erhalten.

Gerade bei Fernseh- und Radiosendern wie NDR oder WDR arbeiten viele freie Journalisten an der Grenze zur Angestellten­tätigkeit. Sie sind nicht richtig angestellt, weil sie kein regelmäßiges Gehalt bekommen. Aber richtig selbstständig sind sie vielfach nur steuerrechtlich. Weil man Anwesenheit erwartet und einen gewissen Umfang der Tätigkeit, bleibt wenig oder keine Zeit für andere Auftraggeber.

Eine richtige selbstständige Tätigkeit ist formal dadurch gekennzeichnet, dass Sie

- Rechnungen schreiben oder Gutschriften erhalten, die Ihre Steuernummer aufweisen,
- **keine** Sozialversicherungsbeiträge über den Arbeitgeber entrichten, sondern sich entweder selbst versichern oder über die Künstlersozialkasse (KSK),
- selbst Ihre Einkommenssteuer zahlen und diese nicht über den Arbeitgeber entrichtet wird.

Organisatorisch zeigt sich Selbstständigkeit daran, dass Sie

- nicht eingebunden sind in die Organisation des Auftraggebers, also auch keine Visitenkarten von ihm haben, keine eigene Durchwahlnummer in seinem Unternehmen, keinen festen Büroarbeitsplatz usw.,
- jederzeit auch für andere Auftraggeber tätig sein können,
- einen eigenen Auftritt am Markt haben,
- für mehrere Auftraggeber tätig sein müssen und dürfen.

Kapitel 3: Verträge und Aufträge

In Redaktionen und Agenturen wird sehr viel per Handschlag gemacht. „Schreib mal einen Artikel mit 10.000 Zeichen zum neuen Urheberrecht.“ Das ist im Grunde schon ein rechtsgültiger Auftrag und damit auch ein Vertrag, falls Sie ja sagen und somit den Auftrag annehmen. Problem ist: Wenn Sie etwas anderes als Ihr Auftraggeber verstanden haben, kann es bei solchen Zuruf-Aufträgen zu Missverständnissen kommen. Und ohne schriftliche Angaben ist Ihre Aussage genauso wenig zu belegen wie die des Auftraggebers.

Sichern Sie sich lieber ab – wenn der Auftraggeber Ihnen von sich aus nichts Schriftliches gibt, nehmen Sie die Angelegenheit selbst in die Hand. Eine einfache Möglichkeit bietet die formlose und höfliche schriftliche Auftragsbestätigung in einer E-Mail.

Beispiel:

„Lieber Christoph, vielen Dank für Deinen Auftrag. Wir haben vereinbart, dass ich bis zum 1.7.2012 einen fertigen Artikel mit 10.000 Zeichen zum Thema „Das neue Urheberrecht“ für die Rubrik Recht liefere. Der Artikel wird mit pauschal 900 Euro zzgl. Mehrwertsteuer vergütet.“

Arbeiten Sie auf der Basis von Tages- oder Stundensätzen, empfehlen sich Rahmenverträge. Diese beschreiben, auf welcher Basis die Zusammenarbeit stattfindet. Hier sollte auch drinstehen, dass ein Tagessatz sich aus acht Stunden zusammensetzt und jede weitere Stunde mit Summe X vergütet wird. So ein Rahmenvertrag bezieht sich nicht auf den einzelnen Auftrag, sondern auf die Punkte, die für Aufträge generell gelten. Zu regeln sind

- Honorar,
- Spesen,
- Rechnungsstellung und
- Kündigungsfristen.

Ein Rahmenvertrag kann auch ein bestimmtes Volumen pro Monat zusichern, beispielsweise 10 Tage à 400 Euro. Dann sind keine weiteren Absprachen für Einzelaufträge mehr nötig. Sie stellen einfach die Rechnung, wie es im Vertrag vereinbart ist.



Kapitel 5: Versicherungen und Künstlersozialkasse

Die Künstlersozialkasse ist strenggenommen keine Versicherung, sondern eine Abteilung der Deutschen Rentenversicherung Bund. Sie zieht Beiträge von Versicherten für die Renten- und Krankenversicherung ein, die der Gesetzgeber als besonders schutzbedürftig wertet: Künstler und Publizisten. Die Möglichkeit der Wahl, sich dort zu versichern oder nicht, gibt es nicht: Die KSK stellt Versicherungspflicht fest – oder eben nicht. Wenn Sie sich dort allerdings nicht melden, kann sie dies auch nicht tun.

Die KSK springt bei Selbstständigen in Sachen Sozialabgaben für den nicht vorhandenen Arbeitgeber ein und übernimmt dessen Anteile an den relevanten Abgaben. Sie zahlt also rund 50 % der Krankenkassen- und 50 % der gesetzlichen Rentenversicherungsbeiträge. Deren Höhe wiederum bemisst sich am gemeldeten Einkommen. Dieses entspricht dem Gewinn, also dem Umsatz abzüglich der betrieblichen Ausgaben. Eine Vollzeitkraft ist erlaubt, alle anderen müssen entweder in Ausbildung, Minijob oder als freier Mitarbeiter beschäftigt sein.

Wer vom Staat als Künstler identifiziert ist, muss in die Rentenkasse zahlen, ob er will oder nicht. Übt jemand eine nicht-künstlerische Tätigkeit in mehr als geringfügigem Umfang aus, verliert er den Anspruch auf Zuschuss zur Krankenversicherung. Er kann jedoch – solange dieser Anteil nicht mehr als 50 % beträgt – via Künstlersozialkasse freiwillig und unter Bezuschussung der KSK in die Rentenversicherung einzahlen.

Sie zahlen die Hälfte des vollen Beitrags von 19,9 %, also 9,95 %, in die Rentenversicherung ein – bis zu einem Jahreseinkommen von maximal 66.000 Euro in West und 57.600 Euro in Ost. In die Krankenkasse fließen via KSK 8,2 % von 15,5 %. Darin enthalten ist ein Zusatzbeitrag von 0,4 %. Bei 10.000 Euro zahlen Sie also 68,33 Euro in die Rentenkasse und 82,92 Euro in die Krankenkasse. Hinzu kommen 10,20 Euro (0,975 %) für die Pflegeversicherung, falls Sie noch keine Kinder haben. Insgesamt sind das 161,45 Euro. Bei 30.000 Euro Gewinn ergeben sich schon 448,35 Euro, bei 50.000 sind es 807,25 Euro. Bis auf etwa 1.000 Euro im Monat können die Beiträge bei hohem Einkommen anwachsen, dann sind die Beitragsbemessungsgrenzen erreicht.



Über die Autorin

Die Philologin und gelernte Journalistin **Svenja Hofert, M. A.**, arbeitete als Werbetexterin, Pressesprecherin, Abteilungsleiterin Marketingkommunikation und arbeitete als Senior Consultant bei einer Personalberatung. Sie blickt zurück auf mehr als 11 Jahre als Karriereberaterin, ist qualifiziert als Coach, zertifiziert u. a. als Trainerin/Dozentin in der Erwachsenenbildung sowie Reiss Profile™ Master Trainerin. Für Trainings und Workshops beauftragten sie Unternehmen wie Burda in München und Offenburg, Philips, Dräger, Continental/Phönix Compounding oder die TELES AG in Berlin.

Mit diesem profunden Hintergrundwissen ist sie nun Expertin für neue Karrieren und den nächsten beruflichen Schritt. Die Autorin verschiedener erfolgreicher Ratgeber und Sachbücher schreibt u. a. für die Verlage Campus und Gabal und hat bisher insgesamt mehr als 25 Bücher veröffentlicht. Sie gilt als eine der Kennerinnen moderner Karriere- und Jobmodelle bloggt unter <http://karriereblog.svenja-hofert.de>, twittert unter www.twitter.com/svenjahofert, ist Kolumnistin bei Spiegel Online und betreibt eine Karriereberatung mit mehreren Mitarbeitern in Hamburg-Altona (www.karriereentwicklung.de).

Existenzgründung für freie Journalisten

Svenja Hofert, M.A.

